

116117 TERMINSERVICE

KASSENÄRZTLICHE
VEREINIGUNG
HESSEN



DAS LEISTET DIE TERMIN-SERVICESTELLE (TSS) DER KVH

Die TSS unterstützt gesetzlich versicherte Patienten bei der Suche nach einem Termin bei Haus-, Kinder- und Jugendärzten sowie Fachärzten und Psychotherapeuten in Hessen.

Für einen Facharzttermin benötigen diese in der Regel eine Überweisung, auf der die Dringlichkeit mittels eines Vermittlungscodes bestätigt wird. Die TSS kann, sofern das Anliegen als TSS-Akutfall eingestuft wird – auf Grundlage eines bundesweit einheitlichen, standardisierten Ersteinschätzungsverfahrens – eine Vermittlung innerhalb von 24 Stunden veranlassen. Damit wird eine unmittelbare ärztliche Versorgung in der medizinisch gebotenen Versorgungsebene erreicht.

Gesetzlich versicherte Patientinnen und Patienten

- warten maximal 35 Tage bis zum Termin
- wenn sie ein PTV-11-Formular zur Akutbehandlung zum Ende einer Psychotherapeutischen Sprechstunde erhalten haben, warten sie maximal zwei Wochen
- haben keinen Anspruch auf Termine bei bestimmten Ärztinnen/Ärzten/Therapeutinnen/Therapeuten (kein „Wunscharzt“)
- müssen eine gesetzlich vorgegebene Entfernung zum Wohnort in Kauf nehmen
- erhalten einen Termin im Krankenhaus, falls die TSS nicht rechtzeitig vermitteln kann
- erhalten verbindlich eine Terminbuchung, diese müssen/werden nicht in der Praxis durch Patienten telefonisch bestätigt
- können das Angebot auch online unter www.116117-termine.de oder über die [116117.app](https://www.116117.app) nutzen



DAS LEISTET DIE PRAXIS

Alle Haus- und Fachärztinnen und -ärzte (auch Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte) sowie Therapeutinnen und Therapeuten

- melden der KVH freie Termine über den 116117-Terminservice.
- müssen durch die TSS vergebene Termine freihalten (auch dann, wenn der Patient bzw. die Patientin den Termin telefonisch nicht bestätigt hat).
- kennzeichnen TSS-Behandlungsfälle in ihrer Abrechnung (für die extrabudgetäre Vergütung).
- erhalten Honorarzuschläge für TSS-Fälle gestaffelt nach Wartezeit.
- hinterlegen im 116117-Terminservice unter dem Punkt Praxisdaten ihre Kontaktdaten (mindestens E-Mail) und bestätigen diese (Double-Opt-in). Nur so erfahren sie, welche Termine gebucht oder abgesagt wurden.

ÜBERWEISUNG FÜR DIE TSS: SO GEHT'S

- Haben Sie einen Fall für die TSS, bringen Sie auf der Überweisung einen Vermittlungscodes auf. Der Code verdeutlicht, dass es sich um eine dringliche Überweisung handelt.
- Vermittlungscodes laden Sie entweder im 116117-Terminservice herunter (ausdrucken oder als Datei auf dem Praxisrechner speichern) oder generieren Sie mit Ihrem Praxisverwaltungssystemen (PVS) bei der Überweisungsausstellung (das können noch nicht alle PVS).

(K)EIN FALL FÜR DIE TSS!?

Bagatellerkrankungen und verschiebbare Untersuchungen sind kein Fall für die TSS.

Eine Bagatellerkrankung liegt vor, wenn ein Zuwarten von mehr als fünf Wochen hingenommen werden kann.

Bitte erklären Sie dies Ihren Patientinnen und Patienten, sollten sie fragen, warum Sie keine dringende Überweisung ausstellen.

Verschiebbare Untersuchungen sind insbesondere

- Früherkennungsuntersuchungen,
- Verlaufskontrollen bei medizinisch nicht akuten Erkrankungen,
- Untersuchungen zur Feststellung der körperlichen oder psychischen Leistungsfähigkeit.